

„Qualitätsbericht“

Nachfolgend haben wir die Qualitätsberichte der dwpbank (3 Seiten) und der Steubing AG (6 Seiten) beigefügt.

In den Qualitätsberichten finden Sie für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertung und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze, auf denen alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Wiesbaden, April 2019

Nassauische Sparkasse

Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

Deutsche WertpapierService Bank AG

(Stand: März 2019)

Dieses Dokument beinhaltet gemäß DVO (EU) 2017/576 vom 08. Juni 2016 eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handels- und Ausführungsplätze an die die dwpbank Kundenaufträge im Jahr 2018 zur Ausführung weitergeleitet hat. Der Qualitätsbericht steht somit in Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“).

Die dwpbank führt im Wege der Zwischenkommission Aufträge in folgenden Finanzinstrumentenklassen aus:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine
- Schuldtitel
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds)

Der Qualitätsbericht umfasst einheitlich die aufgeführten Finanzinstrumentenklassen. Die von der dwpbank vorgenommene Gewichtung der einzelnen Faktoren findet unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse Anwendung.

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die dwpbank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die dwpbank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bewertungsfaktoren	Gewichtung
Hauptfaktoren	
Preis	Sehr hoch
Kosten	Sehr hoch
Nebenfaktoren	
Ausführungsgeschwindigkeit	Hoch
Ausführungswahrscheinlichkeit	Hoch
Clearingsystem	Hoch
Notfallsicherungen	Hoch
Weitere qualitative Faktoren	Hoch

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handels- und Ausführungsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt werden

Die dwpbank verfügt über eine Conflicts-of-Interest-Policy, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden. Die dwpbank platziert Aufträge als Zwischenkommissionär an Handels- und Ausführungsplätzen. Als registrierter und zugelassener Handelsteilnehmer ist die dwpbank in Arbeitskreise und Gremienstrukturen von Handels- und Ausführungsplätzen eingebunden. Darüber hinaus ist die dwpbank im Börsenrat der Börse Düsseldorf und der Tradegate Exchange vertreten. Die dwpbank ist gesellschaftsrechtlich an den angebotenen relevanten Handels- und Ausführungsplätzen nicht beteiligt.

c. Beschreibung aller besonderen, mit Handels- und Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die dwpbank partizipiert als wesentlicher Handelsteilnehmer an einzelnen Handels- und Ausführungsplätzen von quantitativen Mengenrabatten gemäß Preis- Leistungsverzeichnis. Die dwpbank hat für das Jahr 2018 eine Vereinbarung über einen zu vereinnahmenden Infrastrukturbeitrag für das Orderrouting und den technischen Zugang mit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank getroffen. Die dwpbank hat darüber hinaus mit keinem Handels- und Ausführungsplatz individuelle Vereinbarungen in Bezug auf finanzielle Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen getroffen.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze geführt haben

Es kam im Jahr 2018 zu keiner Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die dwpbank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die dwpbank Ausführungsgrundsätze richten sich gleichermaßen an Privatkunden und professionelle Kunden. Es erfolgt hierbei keine Unterscheidung zwischen den genannten Kundenkategorien.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die dwpbank Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen. Die weiteren Faktoren wurden nachrangig behandelt.

g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden Auftrags- und Marktdaten unter Berücksichtigung der genannten Haupt- und Nebenfaktoren analysiert und entsprechend ihrer Gewichtung bewertet. Dies basiert im Wesentlichen auf den obligatorischen „Quality of Execution“ Berichten der Ausführungsplätze.

h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die dwpbank hat keine konsolidierten Datenticker genutzt.

Frankfurt am Main, März 2019

Deutsche WertpapierService Bank AG

Auswertung der Ausführungsqualität für jede Kategorie gehandelter Finanzinstrumente für Aufträge professioneller Kunden im Jahr 2018

Die Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister (nachfolgend ‚Steubing AG‘ genannt) ist gemäß § 82 WpHG dazu verpflichtet, „Grundsätze zur Auftragsausführung“ (eine sog. „Best Execution Policy“) mit dem Ziel der Erzielung des „bestmöglichen Ergebnisses“ bei der Ausführung von Kundenaufträgen festzulegen.

Die Verpflichtung zur Festlegung von „Grundsätzen zur Auftragsausführung“ gilt grundsätzlich nur in Hinblick auf die Ausführung von Aufträgen, welche von professionellen Kunden gemäß § 67 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) stammen. Sie gilt grundsätzlich nicht in Hinblick auf sog. geeignete Gegenparteien, da die Regelungen des § 82 WpHG gemäß der Ausnahmenvorschrift des § 68 WpHG nicht anwendbar sind.

Des Weiteren ist die Steubing AG dazu verpflichtet auf jährlicher Basis Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang weist die Steubing AG auf die jährlich sowie ad-hoc stattfindende Überprüfung der Best Execution Policy hin, welche die wesentlichen Kriterien, die zur Auswahl eines bestimmten Ausführungsplatzes führen, analysiert. Etwaige aus dieser Überprüfung abgeleitete Änderungen der Best Execution Policy werden den Kunden unmittelbar mitgeteilt.

Die Steubing AG führte Kundenaufträge entsprechend den Regelungen dieser Ausführungsgrundsätze „bestmöglich“ im Sinne der Regelungen des § 82 WpHG aus. Die „bestmögliche Ausführung“ in diesem Sinne beinhaltet die Berücksichtigung und Analyse der Preise der Finanzinstrumente, die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung des Auftrags sowie den Umfang und die Art des Auftrags, sowie die Gewichtung dieser Kriterien unter Berücksichtigung der Kundenkategorie, des Kundenauftrags, des Finanzinstruments und des Ausführungsplatzes. Dabei wird im Interesse der Kunden der Steubing AG der Zuverlässigkeit der Ausführung die größte Bedeutung beigemessen. In einem zweiten Schritt werden der Preis der Finanzinstrumente einschließlich die mit der Ausführung verbundenen Kosten und die Geschwindigkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung in die Betrachtung der Ausführungsplätze einbezogen, wobei die jeweilige Gewichtung der Kriterien je nach Liquidität des Marktes in bestimmten Finanzinstrumenten variiert. In einem dritten Schritt werden auch der Umfang des Auftrags, die Ausführungssicherheit und die Abwicklung der Aufträge berücksichtigt. Diesen Faktoren wird eine gleichrangige Stellung zugesprochen.

Bieten mehrere Handelsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument, trifft die Steubing AG die Auswahl zwischen diesen Ausführungsplätzen nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Ergebnis der Auswahl findet sich in Anlage I der veröffentlichten Best Execution Policy.

Hat die Steubing AG keinen unmittelbaren Zugang zu einem Ausführungsplatz, bedient sie sich eines Intermediärs, z.B. eines Zwischenkommissionärs. Die Steubing AG arbeitet dabei mit Intermediären zusammen, die in der Vergangenheit eine schnelle und zuverlässige Ausführung geboten haben. Um im Interesse der Kunden möglichst günstige Ausführungskonditionen zu erreichen, wird die Steubing AG im Zuge der jährlichen Überprüfung ihrer Best Execution Policy die Kommissionen für jede Asset Klasse überprüfen und ggfs. neu verhandeln.

Für die Beurteilung der Ausführungsqualität ist einzig die Kundenklasse „Professionelle Kunden“ relevant. Bei der Analyse der Ausführungsqualität kommen aktuell ausschließlich eigene Daten zur Anwendung.

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Der Zuverlässigkeit der Ausführung wird die größte Bedeutung beigemessen. In einem zweiten Schritt werden der Preis der Finanzinstrumente einschließlich der mit der Ausführung verbundenen Kosten und die Geschwindigkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung in die Betrachtung der Ausführungsplätze einbezogen, wobei die jeweilige Gewichtung der Kriterien je nach Liquidität des Marktes in bestimmten Finanzinstrumenten variiert. In einem dritten Schritt werden auch der Umfang des Auftrags, die Ausführungssicherheit und die Abwicklung der Aufträge berücksichtigt. Diesen Faktoren wird eine gleichrangige Stellung zugesprochen. Bieten mehrere Handelsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument, trifft die Steubing AG die Auswahl zwischen diesen Ausführungsplätzen nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Ergebnis der Auswahl findet sich in Anlage I der veröffentlichten Best Execution Policy.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Steubing AG unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze nur an „professionelle Kunden“ richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden

Nicht relevant, da die Steubing AG keine Geschäftsbeziehung mit Kleinanlegern unterhält.

g. Erläuterung, wie die Steubing AG etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat

Die Steubing AG bedient sich unter anderem einer externen Software-Lösung zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität (Transaktionskosten-Analyse). Dabei werden Order-, Markt- und Börsendaten herangezogen.

h. Erläuterung, wie die Steubing AG die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat

Nicht relevant.

2. Schuldtitel

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Der Zuverlässigkeit der Ausführung wird die größte Bedeutung beigemessen. In einem zweiten Schritt werden der Preis der Finanzinstrumente einschließlich die mit der Ausführung verbundenen Kosten und die Geschwindigkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung in die Betrachtung der Ausführungsplätze einbezogen, wobei die jeweilige Gewichtung der Kriterien je nach Liquidität des Marktes in bestimmten Finanzinstrumenten variiert. In einem dritten Schritt werden auch der Umfang des Auftrags, die Ausführungssicherheit und die Abwicklung der Aufträge berücksichtigt. Diesen Faktoren wird eine gleichrangige Stellung zugesprochen. Bieten mehrere Handelsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument, trifft die Steubing AG die Auswahl zwischen diesen Ausführungsplätzen nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Ergebnis der Auswahl findet sich in Anlage I der veröffentlichten Best Execution Policy.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Steubing AG unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an „professionelle Kunden“ richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden

Nicht relevant, da die Steubing AG keine Geschäftsbeziehung mit Kleinanlegern unterhält.

g. Erläuterung, wie die Steubing AG etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat

Die Steubing AG bedient sich unter anderem einer externen Software-Lösung zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität (Transaktionskosten-Analyse). Dabei werden Order-, Markt- und Börsendaten herangezogen.

h. Erläuterung, wie die Steubing AG die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat

Nicht relevant.

3. Zinsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

4. Kreditderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

5. Währungsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

6. Strukturierte Finanzprodukte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

7. Aktienderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

8. Verbriefte Derivate

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Der Zuverlässigkeit der Ausführung wird die größte Bedeutung beigemessen. In einem zweiten Schritt werden der Preis der Finanzinstrumente einschließlich die mit der Ausführung verbundenen Kosten und die Geschwindigkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung in die Betrachtung der Ausführungsplätze einbezogen, wobei die jeweilige Gewichtung der Kriterien je nach Liquidität des Marktes in bestimmten Finanzinstrumenten variiert. In einem dritten Schritt werden auch der Umfang des Auftrags, die Ausführungssicherheit und die Abwicklung der Aufträge berücksichtigt. Diesen Faktoren wird eine gleichrangige Stellung zugesprochen. Bieten mehrere Handelsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument, trifft die Steubing AG die Auswahl zwischen diesen Ausführungsplätzen nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Ergebnis der Auswahl findet sich in Anlage I der veröffentlichten Best Execution Policy.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Steubing AG unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an „professionelle Kunden“ richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden

Nicht relevant, da die Steubing AG keine Geschäftsbeziehung mit Kleinanlegern unterhält.

g. Erläuterung, wie die Steubing AG etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat

Die Steubing AG bedient sich unter anderem einer externen Software-Lösung zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität (Transaktionskosten-Analyse). Dabei werden Order-, Markt- und Börsendaten herangezogen.

h. Erläuterung, wie die Steubing AG die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat

Nicht relevant.

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

10. Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Der Zuverlässigkeit der Ausführung wird die größte Bedeutung beigemessen. In einem zweiten Schritt werden der Preis der Finanzinstrumente einschließlich der mit der Ausführung verbundenen Kosten und die Geschwindigkeit sowie die Wahrscheinlichkeit der Ausführung in die Betrachtung der Ausführungsplätze einbezogen, wobei die jeweilige Gewichtung der Kriterien je nach Liquidität des Marktes in bestimmten Finanzinstrumenten variiert. In einem dritten Schritt werden auch der Umfang des Auftrags, die Ausführungssicherheit und die Abwicklung der Aufträge berücksichtigt. Diesen Faktoren wird eine gleichrangige Stellung zugesprochen. Bieten mehrere Handelsplätze eine gleich gute Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument, trifft die Steubing AG die Auswahl zwischen diesen Ausführungsplätzen nach pflichtgemäßem Ermessen. Das Ergebnis der Auswahl findet sich in Anlage I der veröffentlichten Best Execution Policy.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die veröffentlichte Kundeninformation auf der Homepage der Steubing AG.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Steubing AG unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an „professionelle Kunden“ richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden

Nicht relevant, da die Steubing AG keine Geschäftsbeziehung mit Kleinanlegern unterhält.

g. Erläuterung, wie die Steubing AG etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat

Die Steubing AG bedient sich unter anderem einer externen Software-Lösung zur Analyse der erreichten Ausführungsqualität (Transaktionskosten-Analyse). Dabei werden Order-, Markt- und Börsendaten herangezogen.

h. Erläuterung, wie die Steubing AG die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat

Nicht relevant.

12. Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze

13. Sonstige Instrumente

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze